

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 15. 3. 2001

Stück IV

Nr. 7 Kundmachung Teilrechtsfähigkeit am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stockerau.

AMTLICHER TEIL

Nr. 7

Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit am Bundesgymnasium und Bundesreal- gymnasium Stockerau

(LSRfNÖ Zl. I/S-312016/46-2001 vom 9. 2. 2001)

Gem. § 128c Abs. 4 SchOG wird kundgemacht:

1. Am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 2000 Stockerau, Unter den Linden 16, besteht eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit gem. § 128c Abs. 1 SchOG.

2. Die Einrichtung trägt die Bezeichnung "Teilrechtsfähiger Betrieb des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Stockerau".

3. Geschäftsführer ist Dir. Mag. Bernhard Sonnleitner.

4. Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Tag der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Für den Amtsführenden Präsidenten
Hofrat Mag. K o p r a x
Landesschulratsdirektor

PERSONALNACHRICHTEN

Hofrat Anton Sagbauer, Amtsführender Präsident des Landesschulrates für NÖ in Ruhe, ist am 5. März 2001 verstorben.

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Mag. **Rudolf Müller**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs, den Berufstitel **Oberstudienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Werner Krammer**, Hauptschuldirektor der Hauptschule Amstetten-Mauer, den Berufstitel **Oberschulrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrat / Schulrätin** verliehen:

Florian Bauer, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Aspang Markt;

Johann Gemeinböck, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule II Poysdorf;

Edeltraud Gepl, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Böheimkirchen;

Herbert Nikodym, Berufsschuloberlehrer an der Landesberufsschule Zistersdorf;

Gregor Schuhmeier, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Wilhelmsburg.

AUSZEICHNUNGEN

Der Bundespräsident hat **Erhard Kellner**, Vertragslehrer an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule St. Pölten, das **Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich** verliehen.

ERNENNUNGEN

Die NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen hat zur **Direktorin** ernannt:

Elfriede Burian, Volksschullehrerin an der Volksschule Edlitz, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Scheiblingkirchen;

Andrea Schlager, Volksschullehrerin, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Hollabrunn, Breitenwaida;

Herta Ucsnik, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Eggenburg, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Horn.

ANERKENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen: Oberstudienrat Mag. **Reinhold Nitzlader**, ehem. Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Neunkirchen;

Regierungsrat **Gerhard Steger**, ehem. Bezirksschulin-
spektor für den Schulbezirk Baden, Aufsichtsbereich I;
Oberstudienrätin Mag. **Irmgard Unfried**, ehem. Profes-
sorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Tulln;

Mag. Dr. **Günter Vorberg**, ehem. Professor an der
Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt
Wr. Neustadt;

Mag. **Horst Weber**, ehem. Professor am Bundesgymna-
sium und Bundesrealgymnasium Baden, Biondekgasse.

Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädago-
gische Leistungen Dank und Anerkennung** ausge-
sprochen:

Rudolf Achter, Hauptschuloberlehrer an der Haupt-
schule I Gänserndorf;

Elisabeth Barelli, Oberlehrerin der Polytechnischen
Schule an der Sporthauptschule Matzen-Raggendorf;

Christian Bauer, Hauptschuloberlehrer an der Haupt-
schule Wilhelmsburg;

Brunhilde Berger, Volksschullehrerin an der Volks-
schule Unserfrau;

Johanna Bernkopf, Sonderschuldirektorin der Allge-
meinen Sonderschule Lasee;

Oberschulrat **Walter Böck**, ehem. Fachoberlehrer an
der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchs-
anstalt Waidhofen an der Ybbs;

Christine Göttfert, Hauptschuloberlehrerin an der Haupt-
schule I Gänserndorf;

Mag. **Christa Grassl-Karst**, Professorin an der Bundes-
handelsakademie und Bundeshandelsschule Wr. Neu-
stadt;

Elfriede Hamm, Hauptschuloberlehrerin an der Haupt-
schule Zistersdorf;

Christoph Hofbauer, Hauptschullehrer an der Haupt-
schule Himberg;

Christoph Huber, Hauptschuloberlehrer an der Haupt-
schule Neusiedl an der Zaya;

Mag. **Doris Jahrl-Wastl**, Professorin an der Bundes-
handelsakademie und Bundeshandelsschule Wr. Neu-
stadt;

Hermine Jandl, Volksschullehrerin an der Volksschule
Weikendorf;

Helga Karl, Hauptschuloberlehrerin an der Sporthaupt-
schule Matzen-Raggendorf;

Ulrike Kastan, Volksschuloberlehrerin an der Volks-
schule Weikendorf;

Marion Krempl, Hauptschullehrerin an der Sporthaupt-
schule Leopoldsdorf;

Erika Krönigsberger, Hauptschuloberlehrerin an der
Hauptschule II Wolkersdorf;

Adelgunde van Linthoudt, Hauptschuloberlehrerin an
der Hauptschule I Gänserndorf;

Mag. **Ingrid Loidolt**, Professorin an der Bundeshan-
delsakademie und Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Mag. **Brigitte Makl-Freund**, Hauptschuloberlehrerin
an der Hauptschule Orth an der Donau;

Robert Mötz, Hauptschuloberlehrer an der Musikhaupt-
schule Dürnkruz;

Oberstudienrat Mag. **Reinhold Nitzlader**, ehem. Profes-
sor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Neunkirchen;

Veronika Ogungbemi, Volksschuloberlehrerin an der
Volksschule Gr. Enzersdorf;

Hans Pfaffl, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule II
Wolkersdorf;

Maria Platzer, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-
hauptschule Auersthal;

Elfriede Pohl, Hauptschuloberlehrerin an der Haupt-
schule I Gänserndorf;

Anneliese Poster, Volksschuloberlehrerin an der Volks-
schule Bad Pirawarth;

Otto Quell, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule II
Gänserndorf;

Johann Rainer, Hauptschuloberlehrer an der Haupt-
schule Himberg;

Elfriede Riedel, Volksschuloberlehrerin an der Volks-
schule Unserfrau;

Gerhard Trunner, Hauptschuloberlehrer an der Sport-
hauptschule Matzen-Raggendorf;

Rudolf Tschürtz, Hauptschuloberlehrer an der Haupt-
schule I Gänserndorf;

Oberstudienrätin Mag. **Irmgard Unfried**, ehem. Profes-
sorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Tulln;

Ingrid Vogelauer, Hauptschuloberlehrerin an der Sport-
hauptschule Matzen-Raggendorf;

Claudia Vogl, Volksschuloberlehrerin an der Volks-
schule Weikendorf;

Mag. **Horst Weber**, ehem. Professor am Bundesgymna-
sium und Bundesrealgymnasium Baden, Biondekgasse;

Anneliese Windisch, Hauptschuloberlehrerin an der
Hauptschule I Gänserndorf.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus **besonderem Anlass
Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Monika Apfler, Hauptschullehrerin an der Musikhaupt-
schule Wr. Neustadt;

Anna Maria Breittfellner, Hauptschuldirektor der Haupt-
schule Markt Piesting;

Erwin Brenner, Sonderschuldirektor der Allgemeinen
Sonderschule Wilhelmsburg;

Ing. **Fritz Denker**, Obmann des Elternvereines der
Hauptschule II Wolkersdorf;

Studienrätin **Theodora Gruber**, Fachoberlehrerin an
der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Wr. Neustadt;

Prof. **Brigitte Holzer**, Fachoberlehrerin an der Höheren
Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik Wr. Neu-
stadt;

Theresia Maria Moser, Oberlehrerin für Werkerzie-
hung an der Hauptschule Ebreichsdorf;

Hofrätin Mag. **Erika Müller**, Direktorin des Bundes-
gymnasiums und Bundesrealgymnasiums Klosterneu-
burg;

Christine Neubauer, Hauptschuloberlehrerin an der
Hauptschule Frankenfels;

Friederike Steiner, Lehrerin für Musikerziehung an der
Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Sabine Wallinger, Vertragslehrerin an der Höheren
Lehranstalt für Mode u. Bekleidungstechnik Wr. Neustadt;

Bürgermeister **Walter Zipper**, Mitglied des Elternver-
eines an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandels-
schule Wr. Neustadt.

AUSSCHREIBUNGEN

Planstelle eines Fachinspektors / einer Fachinspektorin für Leibeserziehung für Knaben

(BMBWK GZ 618/18-III/D/15/2001 vom 21. 2. 2001,
LSRfNÖ Zl. Präs-404/21-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt die Planstelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für Leibeserziehung für Knaben an allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, am Bundesinstitut für Sozialpädagogik in Baden, an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sowie für die Fachberatung der Lehrerschaft an Pflichtschulen des Landesschulrates für Niederösterreich in der Verwendungsgruppe FI 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 28.4. lit. a und b der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen.

Die Gesuche sind bis **31. März 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist.

Auf die Bestimmungen des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Holubetz

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 26. 2. 2001.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

MITTEILUNGEN

Staatspreis für Erwachsenenbildung Ausschreibung

1. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verleiht für Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung einen Staatspreis in der Höhe von S 100.000,—.
2. Der Staatspreis kann nur auf Grund persönlicher Bewerbung an österreichische Staatsbürger verliehen werden.
3. Zur Bewerbung um die Verleihung des Staatspreises können folgende Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung eingereicht werden:
 - eingehende wissenschaftliche Untersuchungen, die für die Praxis der Erwachsenenbildung von Bedeutung sind;
 - theoretisch fundierte Darstellungen aus der Praxis der Erwachsenenbildung;
 - Berichte über systematische Versuche, die für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in Österreich wegweisend sind;
 - bedeutsame Arbeiten zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Österreich; es können nur Arbeiten berücksichtigt werden, die in den letzten drei Jahren entstanden sind;
4. Zur Bewerbung um die Verleihung des Staatspreises können folgende Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung nicht eingereicht werden:

- Arbeiten, die im Zuge einer schulischen bzw. akademischen Ausbildung erstellt wurden, wie z. B. Dissertationen, Seminar- und Diplomarbeiten;
 - Arbeiten, die im Auftrag bzw. mit Förderung einer Gebietskörperschaft (Bundesministerien, Kulturreferate bei den Landesregierungen, Kulturreferate der Gemeinden usw.) oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts (Kammern, Österreichische Hochschülerschaft usw.) durchgeführt wurden;
 - Arbeiten, die bereits publiziert wurden, deren Veröffentlichung jedoch länger als drei Jahre zurückliegt.
5. Die Einreichung der Arbeiten (in zweifacher Ausfertigung) ist bis Ende Mai des laufenden Jahres an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 1014 Wien, Minoritenplatz 5, zu richten. Sie ist mit der Aufschrift "Staatspreis für Erwachsenenbildung" zu versehen und mit diesem Vermerk stempelfrei.
- Jeder Bewerbung sind in zweifacher Ausfertigung beizulegen:
- ein kurzer Lebenslauf;
 - Angaben über bisherige Arbeiten im Rahmen der Erwachsenenbildung;
 - eine Erklärung, dass die Arbeit vom Bewerber selbst verfasst ist und bei keiner anderen Preisbewerbung eingereicht wurde;
 - eine Erklärung, dass sich der Bewerber den Bedingungen der Ausschreibung unterwirft.

6. Die Einreichung von Arbeiten unter Kennwort ist zulässig; in diesem Falle ist ein mit dem Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der die in Punkt 5 angeführten Beilagen enthält.
7. Ein Preisträger kann nach Ablauf von fünf Jahren mit einer neuen Arbeit wieder um einen Preis einreichen. Der Staatspreis wird höchstens zweimal an einen Preisträger verliehen.
8. Ausgenommen von einer Bewerbung um den Staatspreis für Erwachsenenbildung sind Bedienstete, die in den Abteilungen für Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. bei einer den Abteilungen nachgeordneten Dienststelle tätig sind.
9. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellt eine Jury, die Vorschläge für die Vergabe der Preise zu erstatten hat. Sollten sich die Juroren außer Stande erklären, für die Verleihung eines Preises einen Antrag zu stellen, kann von der Vergabe Abstand genommen werden.
- Die Zusammensetzung der Jury wird bei der Preisverleihung bekannt gegeben. Die Juroren sind hinsichtlich der Bewerbungen und der Beratungen der Schweigepflicht unterworfen.
10. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erwirbt durch die Verleihung eines Staatspreises das Recht, die preisgekrönte Arbeit ganz oder teilweise zu veröffentlichen, was jedoch eine anderweitige Veröffentlichung nicht ausschließt. Das eingereichte Manuskript bleibt im Besitz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- Die eingereichten Arbeiten, die nicht mit einem Staatspreis ausgezeichnet wurden, werden den Bewerbern nach der Preisverleihung zurückgesandt.

Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100
P. b. b. GZ 00Z020074K

**50. Internationale Pädagogische Werktagung
Heimat
in einer globalisierten
Welt
vom 16. bis 20. Juli 2001 in der Großen Aula der Universität Salzburg**

Das Generalthema dieser Jubiläumstagung soll Impulse und konkrete Hilfen für die pädagogische Arbeit geben.

Mit Vertretern aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Theologie wird ein Interessensaus-tausch auf breiter Basis mit Pädagogen aller Sparten, vom Kindergarten, allen Schulformen bis zur Hochschule, stattfinden.

Anfragen sind an den Veranstalter zu richten:

Katholisches Bildungswerk Salzburg

5020 Salzburg
Kapitelplatz 6

Tel.: 0662/8047-511
Fax: 0662/8047/522